

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1261/18**

Titel

Für die Einführung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Grundsätzlich ist die Einführung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung Erfurt zu begrüßen.

Eine schrittweise Einführung ist sinnvoll, da zunächst eine Prioritätenliste erarbeitet, Personal geschult und erörtert werden muss, welche Inhalte und in welcher Ausprägung in Leichter Sprache angeboten werden können.

Wie in Beschlusspunkt 02 bereits beschrieben, stehen insbesondere Bescheiden bisweilen gesetzliche Regelungen entgegen. Allerdings können Ausfüllhilfen und Begleitinformationen/ Erklärungen in Leichter Sprache erstellt werden.

Es wird empfohlen, den Satz „Des Weiteren werden Bescheide so gestaltet, dass die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die zugrundeliegenden Paragraphen, am Ende des Dokumentes gesammelt und gesondert aufgeführt werden.“ in Beschlusspunkt 02 entweder zu streichen oder als Empfehlung umzuformulieren, da hier zunächst diverse Rücksprachen, bspw. mit der Bundesfachstelle Barrierefreiheit erfolgen müssen, um einerseits eine bürgerfreundliche, andererseits aber auch eine rechtlich tragfähige Lösung zu erarbeiten. Es sei darauf hingewiesen, dass die Bundesfachstelle Barrierefreiheit der Stadtverwaltung schriftlich folgendes mitgeteilt: „Wir weisen kurz darauf hin, dass wir primär für Bundesbehörden zuständig sind und Anfragen auf Landes- und kommunaler Ebene nur nach Kapazitäten bearbeiten können.“

Im Fortbildungsprogramm für 2019/2020 werden entsprechende Schulungen berücksichtigt, erste Abstimmungsgespräche wurden bereits initiiert.

Die Mittel für den Doppelhaushalt 2019/2020 sind schwer zu planen, da neben den Mitteln für Schulungen auch Gelder für Erstellung der Texte (wenn Hausintern, dann nur mit zusätzlichem Personal, andernfalls durch ein extern beauftragtes Büro – sowohl bzgl. der Texte als auch bezüglich zu verwendender Bilder und Symbole) vorgesehen werden müssen.

Anlagen

Schreeg

Unterschrift    Leiterin Bereich OB

21.06.2018

Datum